

Handlungsleitfaden Kirchweihen für selbständige Akteure

- Einreichung eines vorläufigen Antrages beim Liegenschaftsamt, Dienstleistungsbüro Veranstaltungen, Hallplatz 2, 90402 Nürnberg, Tel. 0911/231-8351, Fax: 0911/231-7501, email: veranstaltungsbuero@stadt.nuernberg.de bis spätestens 30.11 des Vorjahres. Bitte geben Sie hierbei auch an, ob die Abfallentsorgung durch die über die Stadt Nürnberg verpflichtete Firma organisiert werden soll.
- Vollständige Antragstellung inkl. Konzept, Auflistung der teilnehmenden Geschäfte mit Größenangaben und Lageplan bis spätestens 3 Monate vor der jeweiligen Kirchweih beim Liegenschaftsamt
- Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Im Falle von geplanten Absperrmaßnahmen von öffentlichen Flächen (Plätzen, Gehwegen, Parkbuchten etc.):
Schriftliche Antragstellung beim Servicebetrieb öffentlicher Raum, Sulzbacher Str. 2-6, Fax: 0911/231-7944, email: soer3v@stadt.nuernberg.de mindestens 6 Wochen vorher.
NEU: Kosten hierfür können durch die Stadt Nürnberg auf Antrag bezuschusst werden.*
- Bei Einleitung von Abwasser in das öffentliche Kanalnetz:
Antrag beim Amt für Stadtentwässerung und Umweltanalytik, Peuntgasse 12, Tel. 0911/231-8567, Fax: 0911/231-3877 zur Genehmigung der Einleitung (6 Wochen vorher).
NEU: Kosten hierfür können auf Antrag durch die Stadt Nürnberg bezuschusst werden.*
- Antrag beim Ordnungsamt, Inn. Laufer Platz 3, Tel. 0911/231-5326, Fax: 0911/231-4006 zur Genehmigung der Veranstaltung nach LStVG.
NEU: Kosten hierfür können auf Antrag durch die Stadt Nürnberg bezuschusst werden.*
- Antrag auf vorübergehenden Wasserbezug bei der N-ERGIE stellen. Das Formular finden Sie unter <http://www.n-ergie-netz.de/N-ERGIE-NETZ/wasser-5833.html>
- Terminvereinbarung mit Installationsfirma für die elektrischen Anschlüsse
- Auftrag bzw. Terminvereinbarung zur Aufstellung Müllcontainer
- **NEU:** Werbung auf den sog. Allgemeinanschlagplätzen der Fa. Stadtreklame:
Für Werbung wird durch die Stadt Nürnberg ein Kontingent für alle Kirchweihen zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Plakaterstellung müssen von Ihnen übernommen werden. Anzahl und Dauer der zu belegenden Anschlagplätze ist vorab mit der Stadt abzustimmen. Sollten Sie für Ihre Kirchweih Anschlagplätze buchen wollen, nehmen Sie bitte rechtzeitig vorher mit der Fa. Stadtreklame, Katzwanger Str. 146, Tel. 0911/92686-0 Kontakt auf – Stichwort: „Kirchweihen“.
- **NEU:** Die Stadt wird die Kirchweihplätze in einem verkehrssicheren Zustand zur jeweiligen Kirchweih übergeben. Die Beseitigung der üblichen Gebrauchsbeeinträchtigungen wird künftig von der Stadt selbst und vor allem für die Kirchweihen kostenfrei übernommen. Es sind von Ihnen rechtzeitig Übergabetermine mit der Stadt zu vereinbaren.

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich gerne an das Liegenschaftsamt, Tel. 231-8351 oder veranstaltungsbuero@stadt.nuernberg.de.

*Eine Erstattung kann nur nach rechtzeitiger Antragsstellung und Nachweis der tatsächlichen Kosten erfolgen. Es handelt sich hierbei um einen freiwilligen Zuschuss der Stadt, auf den kein Rechtsanspruch besteht. Die Höhe des gewährten Zuschusses legt die Stadt nach billigem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Einzelfall fest.